



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0025

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Grundsatzvorlage zur Planung einer Kindertagesstätte im Nelkenweg 1 in Wiesbaden-Freudenberg durch EVIM

Beschluss Nr. 0094

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage).
 - 1.2 EVIM plant den Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte im Nelkenweg 1 in Wiesbaden-Freudenberg. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Evangelischen Dreikönigsgemeinde, die das Grundstück in Erbpacht an EVIM überlassen will (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage). Die Trägerschaft der Kindertagesstätte soll EVIM Bildung gGmbH übernehmen.
 - 1.3 Die geschätzten Gesamtkosten für die 5-gruppige Kindertagesstätte belaufen sich gemäß einer Machbarkeitsstudie auf rd. 5,7 Mio. € (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage).
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Auf dem Grundstück Nelkenweg 1 in Wiesbaden-Freudenberg, welches sich im Eigentum der Evangelischen Dreikönigsgemeinde befindet, soll eine Kindertagesstätte durch EVIM errichtet werden.
 - 2.2 Dezernat VI wird ermächtigt, EVIM zu beauftragen, eine Bauplanung und Kostenkalkulation nach DIN 276 i. V. m. DIN 18040 (Barrierefreiheit) vorzulegen, um die Voraussetzungen für die Baugenehmigungsfähigkeit herzustellen.
 - 2.3 EVIM erhält zur Planung der Leistungsphasen 1-4 HOAI einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Die Kosten für die Planung werden in die Gesamtkosten des Projektes eingerechnet. Falls das Projekt nicht realisiert wird oder eine Baugenehmigung nicht erteilt wird, verbleiben die Mittel für bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 € auf Nachweis beim Träger.

- 2.4 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten von 0,5 % der geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 28.500 €.
- 2.5 Die Deckung der Kosten erfolgt in Höhe von 78.500 € durch IM-Mittel aus dem Ausbauprogramm PSP I.05280 „51 Krippenausbau 2020-2021 INS“.
- 2.6 Die finanziellen Auswirkungen für Bau- und Betriebskosten sowie die Festlegung der Trägerschaft der Kindertagesstätte werden in einer separaten Ausführungsvorlage nach Vorliegen der Plausibilitätsprüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.7 Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20 wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 31.05.2022 BP 0446)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Gabriel
Vorsitzende